



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2617

Datum
09. September 1997

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/98 - I D 2

für den Haushalts- und Finanzausschuß

120-fach

Betr.: Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1998 in den
Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan
20 - Haushaltsjahr 1998 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzulei-
ten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

In Vertretung


Gerlach



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 49 72-0
Durchwahl
4972- 2617

Datum
09. September 1997

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/98 - I D 2

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1998;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 1998 ab

in Einnahmen mit	79.054.741.600 DM
und in Ausgaben mit	<u>26.350.460.800 DM</u>

Das ergibt einen Überschuß in Höhe von	52.704.280.800 DM
---	-------------------

Gegenüber dem Überschuß 1997 in Höhe von	51.740.219.200 DM
erhöht sich damit der Überschuß 1998 um	964.061.600 DM
oder um	+ 1,9 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1997 die <u>Einnahmeansätze</u> um insgesamt	1.850.779.400 DM
oder um	+ 2,4 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1997 die <u>Ausgabeansätze</u> um insgesamt	886.717.800 DM
oder um	+ 3,5 v.H.

Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl. 20)

ermäßigen sich von	1.130.750.000 DM
im Jahre 1997 um	<u>- 134.350.000 DM</u>

(= - 11,9 v.H.) auf	996.400.000 DM
---------------------	----------------

im Haushaltsjahr 1998.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind drei Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 996.400.000 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen - Grundstock - (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 1996.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 107. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 1997 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1996 und der bisherigen Ist-Einnahmementwicklung 1997 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 Steuereinnahmen in Höhe von 69,9 Mrd. DM erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 77,2 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 1998 in Höhe von 90,5 Mrd. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1997 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 76,3 v.H..

Die Zuwachsrates der Einnahmen des Kapitels 20 010 beträgt gegenüber 1997 ca. 2,3 Mrd. DM oder + 3,4 v.H.. Damit liegen die Steuereinnahmen um etwa 2,3 Mrd. DM oder um - 3,2 v.H. unter dem in der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres für 1998 aufgrund der seinerzeitigen Steuerschätzung prognostizierten Steueraufkommens.

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 1998 eingestellten Einnahmen sind mit rd. 1.041,8 Mio DM um rund 21,3 Mio DM höher gegenüber 1997 veranschlagt.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, daß die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 167,2 Mio DM um + 4,8 Mio DM (= + 2,9 v.H.) auf insgesamt 172,0 Mio DM (Titel 093 10 und 093 20) zunimmt.

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie erhöhen sich um + 2,9 Mio DM (= + 14,7 v.H.) von 19,7 Mio DM auf 22,6 Mio DM (Titel 123 10).

Die von der "Westdeutschen Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe für Fußball-Toto, Zahlenlotto und Zusatzlotterie "Super 6" steigt aufgrund der nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung erfolgten Schätzung um + 25,3 Mio DM (= + 4,0 v.H.) von zusammen 634,4 Mio DM auf 659,7 Mio DM (Titel 123 20 bis 123 40).

Die Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse (Titel 162 00) verzeichnen einen Zuwachs um 5 Mio DM (= + 33,3 v.H.) von 15,0 Mio DM auf 20,0 Mio DM.

Dagegen sind die Einnahmen aus der Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder (Titel 232 00) von 19,0 Mio DM um - 9,0 Mio DM

(= - 47,4 v.H.) auf 10,0 Mio DM rückläufig infolge der sinkenden Abordnungszahlen von Bediensteten für Aufgaben in den neuen Bundesländern.

Ebenfalls abnehmend sind die Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland (Titel 271 00). Das Land erhält für die Erhebung der Kirchensteuer eine Pauschale von 3 v.H. des Aufkommens. Für 1998 wird ein Rückgang um - 7,4 Mio DM (= - 4,7 v.H.) von 157,2 Mio DM auf 149,8 Mio DM erwartet.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit ca. 3.697 Mio DM um rund 177 Mio DM höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 1997.

Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Art. 33 des FKPG grundlegend reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde der Auftrag des Einigungsvertrages erfüllt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Seit 1995 nehmen die neuen Länder gleichberechtigt am gesamtdeutschen Finanzausgleich teil.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder führt auch künftig zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das nach wie vor beträchtliche Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet zieht unverändert hohe Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Wenngleich sich die Finanzkraftverhältnisse der Zahlerländer untereinander gegenwärtig zu stabilisieren scheinen, darf nicht außer acht gelassen werden, daß jede Störung dieser äußerst sensiblen Relationen entsprechende Wechselwirkungen zur Folge hat. Bei einer Konzentration der gesamten Finanzierungs-

verantwortung auf nur noch vier große Zahlerländer - Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen - können bereits geringfügige Verschiebungen erhebliche finanzielle Auswirkungen zeitigen, wie das vergangene Jahr gezeigt hat.

Ausgehend von den vorliegenden Daten ist nach derzeitigen Erkenntnissen für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1998 gegenüber 1997 unverändert mit einer Zahlungsverpflichtung von rd. 3.100 Mio DM zu rechnen.

Die anhaltend hohen Belastungen der Zahlerländer haben den Anstoß zur Initiative von Bayern und Baden-Württemberg gegeben, den Länderfinanzausgleich hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit gutachtlich untersuchen zu lassen mit dem Ziel, auf eine aus Sicht beider Länder angemessene Rückführung der aufzubringenden Leistungen hinzuwirken. Nach Vorlage dieses Gutachtens - voraussichtlich im Herbst dieses Jahres - soll zunächst im Verhandlungswege versucht werden, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Scheitert dieses Unterfangen, haben sich beide Länder die Option offengehalten, den Rechtsweg zu beschreiten.

Ob schon im Verhandlungswege Lösungsansätze aufgezeigt werden können oder ob es letztlich zu einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung kommen wird, bleibt abzuwarten. Konsequenzen für den jetzt zu beratenden Haushalt 1998 ergeben sich hieraus nicht.

Übrige Ausgaben:

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) werden 75 Mio DM in den Haushaltsplanentwurf 1998 eingestellt. Damit wird für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergibt, Vorsorge getroffen. Zugleich ist der Sammelansatz auch zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen bestimmt.

Die im Haushaltsplan 1997 bei Titel 462 00 etatisierten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von - 77,0 Mio DM sind im Entwurf 1998 entfallen.

Globale Minderausgaben (Titel 972 10) enthält der Haushaltsplanentwurf 1998 des Einzelplans 20 ebenfalls nicht mehr. Für das Haushaltsjahr 1997 war hingegen eine Globale Minderausgabe in Höhe von - 38,2 Mio DM etatisiert.

Die Zinsen für Kassenkredite (Titel 571 00) sind von 40 Mio DM um 10 Mio DM (= + 25 v.H.) auf 50 Mio DM erhöht worden.

Die Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop (Titel 697 00) sind mit 6,0 Mio DM um 5,5 Mio DM geringer als in 1997 veranschlagt. Der höhere Ansatz im Haushaltsplan 1997 beruhte auf einer Nachzahlung für zurückliegende Jahre aufgrund der 2. Ergänzungsvereinbarung vom 18.12.1996 zum Rahmenvertrag vom 13.11.1989.

Der Ansatz im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 zur Verstärkung der Ansätze für die Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz in den Einzelplänen entfällt ab dem Haushaltsjahr 1998. Statt dessen erfolgt die Abwicklung der Ausgleichsabgabe durch Ausbringung entsprechender Baransätze bei dem in den Einzelplänen bereits vorhandenen Titel 542 00 in den Kapiteln 020 - Allgemeine Bewilligungen - bzw. Titel 542 00 in den Kapiteln 010 in den Einzelplänen 01, 09 und 13.

Des weiteren verändert sich die Veranschlagungstechnik zur Durchführung der sog. 58er-Regelung.

Die Landesregierung hat am 12.11.1996 beschlossen, die 58er-Regelung (Vorruhestandsmodell) auf alle Bereiche der Landesverwaltung zu übertragen. Die haushaltsmäßige Abwicklung der 58er-Regelung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 1998 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen. Im Zuge der Dezentralisierung ist der Titel 646 30 (Sonstige Erstattungen an Sozialversiche-

Träger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit) bei Kapitel 20 020 aufgelöst worden.

Korrespondierend zu den Mehreinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) wurden die Ansätze für die Verwendung der Spielbankabgabe (Titelgruppen 61 und 62) um insgesamt 4,8 Mio DM erhöht.

Für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen (Baumaßnahmen durch Generalunter-/Generalübernehmer; Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren) für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wurde bei Titelgruppe 70 ein Haushaltsansatz von 5,0 Mio DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135,0 Mio DM als Verstärkungsmittel vorgesehen. Mit der Aufnahme des Titels 518 70 (Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen) wird die Möglichkeit geschaffen, die Verfahrensgrundsätze kostengünstigen Bauens auch auf Leasing- bzw. Mietkaufangebote anzuwenden. Die Entscheidung hierfür bleibt einer Wirtschaftlichkeitsprüfung vorbehalten. Auf die haushaltsgesetzliche Regelung in § 6 Abs. 10 Haushaltsgesetzesentwurf 1998 wird hingewiesen.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
und Finanzausgleich mit den Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und
sonstige Leistungen -

Für 1998 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" im Mai 1997 beläuft sich die Verbundmasse für 1998 auf insgesamt 14.216,1 Mio DM.

Von der Verbundmasse sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 1998 4,0 Mio DM für Tantiemen und 4,9 Mio DM zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Die für 1998 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen beträgt wie im Vorjahr 42 v.H..

Von den im Landeshaushalt 1998 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich i.H.v. ca. 5,2 Mrd. DM entfallen somit auf die Gemeinden etwa 2,2 Mrd. DM. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von rund 1,3 Mrd. DM. Der danach mit 847,4 Mio DM verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 1998 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die nach den Vorwegabzügen verfügbaren Mittel von 13.359,8 Mio DM werden mit 11.482,2 Mio DM für allgemeine Finanzausweisungen

(Gruppe 613) und sonstige Zuweisungen (Gruppe 653) sowie mit 1.877,6 Mio DM für Investitionszuweisungen (Gruppe 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1996 der überzahlte Betrag i.H.v. 432,2 Mio DM gemäß § 31 GFG-Entwurf 1998 zurückzufordern. Die Rückforderung wird nach den Kriterien des GFG 1996 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 411,6 Mio DM und bei der allgemeinen Investitionszuschale (Titel 883 29) mit 20,6 Mio DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 1998 wird der Anteil auf 10.908 Mio DM geschätzt.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 5,5 Umsatzsteuerpunkte ab. Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 780 Mio DM veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den ab 1997 geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. In 1998 werden außerdem die in 1997 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabeansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung

- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden seit dem Haushaltsjahr 1997 in diesem Kapitel ausgewiesen.

Das Kapitel 20 070 beinhaltet wie bereits in 1997 folgende Flexibilisierungen:

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Hauptgruppe 7.
- Bei entsprechender Einsparung dürfen Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe von 10 v.H. zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.

Das Ausgabevolumen für den Bauhaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 625.590.600 DM nahezu unverändert veranschlagt worden (1997: 625.550.000 DM). Auf die Große Bauunterhaltung entfallen 475,14 Mio DM (Vorjahr: 475,1 Mio DM), auf die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wie im Vorjahr 142,45 Mio DM. Hinzu kommen bei Titel 799 71 8,0 Mio DM aus der Titelgruppe 71 "Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden".

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 655,1 Mio DM um rund 611,6 Mio DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 veranschlagt. Dieses Ergebnis beruht im wesentlichen auf einer geringeren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00). Mit einem Betrag i.H.v. 108,6 Mio DM liegt die Entnahme um - 487,7 Mio DM unter dem Vorjahresbetrag. Desgleichen ist die Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen (Titel 356 00) gemäß § 62 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 6 Abs. 12 Haushaltsgesetzentwurf 1998 um - 24,5 Mio DM von 53,0 Mio DM in 1997 auf 28,5 Mio DM in 1998 reduziert worden. Die Entnahme dient der Finanzierung strukturwirksamer Ausgaben im Einzelplan 08 (Kapitel 08 030 Titel 891 69 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) i.H.v. 28,5 Mio DM. Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.1996 belief sich auf 104.912.374,54 DM (auf die Beilage 3 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1996 718.172.142,12 DM (incl. 36.385.000 DM Wertpapierbestand). Sie reduziert sich um die Entnahmen im Jahr 1997 i. H. v. 596,3 Mio DM sowie 108,6 Mio DM in 1998. Mithin wird sich für die Allgemeine Rücklage zum 31.12.1998 voraussichtlich ein Bestand von 13.280.042,12 DM ergeben.

An Erlösen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen (Titel 133 30) sind wie im Vorjahr 300 Mio DM etatisiert. Hierbei handelt es sich um Resterloße aus der Veräußerung von Beteiligungen an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW.

Hingegen sind die Erlöse aus der Abtretung von Forderungen (Titel 133 40) mit 100 Mio DM um 100 Mio DM niedriger veranschlagt als in 1997.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 90,6 Mio DM um 27,2 Mio DM über dem Vorjahresbetrag. Der Ausgabenanstieg ist primär bedingt durch die Zunahme der Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsver-

pflichtungen (Titel 871 00). Gegenüber 1997 wurde der Ansatz 1998 mit 81,8 Mio DM um + 25,8 Mio DM höher dotiert.

Infolge der Ausweitung der Maßnahmen zur Veräußerung/Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen erhöht sich der Ansatz bei Titel 526 20 für in diesem Zusammenhang notwendige Gutachten und Beratungen um 850.000 DM auf 1.000.000 DM.

Die übrigen Ausgabeansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 nur unwesentlich verändert.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen stammenden Einnahmen sind mit rund 3,3 Mio DM um - 142,7 Mio DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 angesetzt. Die Reduzierung beruht auf der Veranschlagung eines Strichansatzes bei der Entnahme aus dem Grundstock (Titel 356 10). In 1997 waren dort 142,7 Mio DM für den Erwerb des Dienstgebäudes für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgewiesen.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um - 143,4 Mio DM auf rund 2,9 Mio DM gesunken. Diese Absenkung ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß korrespondierend zu der Entnahme aus dem Grundstock (Titel 356 10) die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes (Titel 821 10) mit einem Strichansatz etatisiert sind. Im Haushaltsjahr 1997 war bei Titel 821 10 für den Erwerb des Dienstgebäudes für das MAGS ein Betrag von 142,7 Mio DM veranschlagt worden.

Ein Zuführungsbetrag des Landes an das Sondervermögen "Grundstock" (Titel 916 10) ist im Haushaltsjahr 1998 nicht vorgesehen. Zum 31.12.1996 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 202.192.292,92 DM (siehe Beilage 2 zu

Einzelplan 20). Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Titel 131 10) werden gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetzentwurf 1998 dem Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 LHO) über den Ausgabetitel 916 10 zugeführt.

Da Grundstücke keine leicht veräußerbaren und erwerbbaaren Gegenstände sind und damit die Mittelzu- und -abflüsse nicht immer gezielt steuerbar sind, werden die einzelnen Veräußerungs- und Erwerbsvorgänge grundsätzlich nicht etatisiert, sondern über Leertitel (Einnahmetitel 131 10 und 356 10 sowie Ausgabetitel 821 10) im Rahmen des Haushaltsvollzugs abgewickelt.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 7.448,3 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 7.458,0 Mio DM (Titel 325 00) und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um + 254,0 Mio DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 1998 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 17.269,0 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1998 auf 8.416,9 Mio DM (+ 455,5 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.350,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 450,0 Mio DM gegenüber 1997). Die Ausgaben für Bonifika-

tion, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind um 10,0 Mio DM auf 40,0 Mio DM angestiegen.

Kapitel 20 900 - Versorgung -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.

Aufkommende Einnahmen werden im Haushaltsjahr 1998 nicht erwartet.

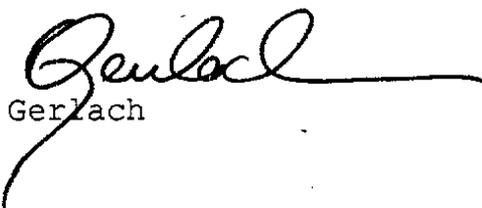
Die Ausgaben belaufen sich auf 14,1 Mio DM und liegen damit um 349.800 DM unter den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 1997. Der Grund hierfür liegt in den rückläufigen Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle.

IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.

Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

In Vertretung


Gerlach